Antrag zur zeitlich befristeten Wasserentnahme (Standrohrverleih)



Wasser & Abwasser

Am Wasserwerk 2 18311 Ribnitz-Damgarten

Kundennummer:(falls vorhanden)	E-Mai	11 Ribnitz-Damgarter il: <u>info@boddenland.c</u> ax: 03821/8932-99
Antragsteller:		
Name/Firma	Straße, HNr.	
PLZ/Ort	Ansprechpartner	
Telefon	1	
Verwendungszweck		
Entnahmeort:	Entnahmezeitraum	
Straße, Ort	Datum von - bis	
Voraussichtliche/geschätzte Entnahmemenge (max. 10 m³/h)		
Angaben zum Verbleib des Abwassers		
Ort, Datum	Name (Blockschrift)	
Unterschrift Antragsteller:		
ontersenint Antragsteller		

Geschäftsbedingungen zum Standrohrverleih

Grundsätze

Standrohre dienen der zeitlich befristeten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz. Ihr Einsatz ist auf die Notwendigkeit zu prüfen und in einem schriftlichen Antrag (Standrohrverleih) zu begründen.

Für im Bau befindliche Objekte ist der endgültige Trinkwasser-Grundstücksanschluss zu nutzen. Der Standort des Standrohres wird durch die Wasser und Abwasser GmbH -Boddenlandfestgelegt. Die eigenmächtige Verwendung an anderen Standorten ist nicht gestattet und wird nur in Ausnahmen bei vorheriger Anmeldung bewilligt.

Die Standrohrnutzung dient nur der Bauwasserentnahme, nicht der Poolbefüllung. Standrohrnutzung für Trinkwasserverwendung nur nach vorheriger Hygienefreigabe eines zugelassenen Unternehmens.

Verantwortlich für die Freigabe ist der Mieter.

Die verkehrsrechtliche Sicherung des Standrohres liegt beim Mieter. Je ausgeliehenes Standrohr ist eine Kaution in Höhe von 300,00 EUR zu hinterlegen. Telefonische Anfragen sind an die Kundenbetreuung zu richten:

- Ribnitz-Damgarten: 03821 - 8932-60/-62

- Barth: 038231 - 2436

Kaution

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Kaution ausgegeben. Als Nachweis der eingezahlten Kaution dient der Geldeingang auf dem Konto der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-.

Betrag: 300,00 EUR

Bank: Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE08 1505 0500 0530 0078 35

Verwendungszweck: Kaution Standrohr, Standortangabe Empfänger: Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-

Hinweis zur Abwasserbeseitigung

Für Einleitungen in Gewässer und Vorfluter ist die Genehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde einzuholen.

Vertrag

Bei Vorliegen der genannten Unterlagen wird zwischen dem Mieter und der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- ein Mietvertrag geschlossen, in dem die Mietdauer und der Entnahmestandort festgelegt werden.

<u>Entnahmemenge</u>

Die Entnahmemenge darf höchstens 10 m³/h betragen. Überschreitungen müssen vorher abgestimmt werden.

<u>Kosten</u>

Die Nutzungsdauer wird im Mietvertrag festgelegt. Je Ausleihtag wird ein Mietpreis von 5,50 EUR/Tag netto erhoben. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit wird ein Säumniszuschlag von 3,50 EUR/Tag netto erhoben.

Eventuelle Kosten für die Schadensbeseitigung werden von der Kaution einbehalten. Nur der Restbetrag wird zurücküberwiesen. Die Erstattung der Kaution erfolgt mit der Rechnungslegung nach der Rückgabe des Standrohres.